

# Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle, Münsingerstr. 2, 75535 Heroldstadt  
Tel. 07389- 90144 Fax: - 9065009 [info@driv.de](mailto:info@driv.de)



---

## VERANSTALTUNGSORDNUNG

### Deutsche Nachwuchsmeisterschaften

### ROLLHOCKEY

**Ausgabe: 15.02.2011**

**Veranstalter:** DEUTSCHER ROLLSPORT- UND INLINE- VERBAND e.V.

**Gesamtleitung:** Peter Stroucken  
Vorsitzender der Sportkommission Rollhockey  
Schorferstr. 41  
42349 Wuppertal  
Tel.: 0202 / 24 73 613  
Fax: 0202 / 24 73 622  
[stroucken@driv.de](mailto:stroucken@driv.de)

Wolfgang Bernadowitz  
DRIV-Jugendfachwart SK Rollhockey  
Hans-Böckler-Str. 205  
42109 Wuppertal  
Mobil: 0171 5324959  
[w.bernadowitz@rollhockey.net](mailto:w.bernadowitz@rollhockey.net)

Claudia Reinert  
stellvertr. DRIV-Jugendfachwartin SK Rollhockey  
Goerallee 11  
59077 Hamm  
Tel.: 02381 / 404616  
[CREinert@t-online.de](mailto:CREinert@t-online.de)

### **1. Veranstaltungsordnung**

Die Veranstaltungen werden nach der Sportordnung, Ausgabe 2005 einschl. Änderungen 2006, den DRIV-Rollhockey-Spielregeln und den Technischen Regeln für Rollhockey, Ausgabe 2009, durchgeführt.

### **2. Vergabe von DM-Plätzen**

Durch Beschluss der SK Rollhockey auf seiner Tagung am 6. März 1999 in Freiburg wird eine DM ab dem Jahr 2000 nur noch mit maximal 8 Mannschaften durchgeführt. Hieraus ergibt sich nachfolgender Modus.

**Der Ausrichter ist immer gesetzt. Es verbleiben 7 zu vergebende DM-Plätze.**

Meldung der LM-Teilnehmer durch die Spielleiter an den DRIV-Jugendfachwart bis zum 31. Januar eines laufenden Jahres.

Die Anzahl der in den LV spielenden Mannschaften werden je Altersgruppe addiert.

C:\Users\Bernadowitz\Desktop\Wolfgang\allgemein\DRIV\Deutsche Meisterschaften\allgemein\Veranstaltungsordnung\DM-Veranstaltungsordnung\_3.doc

Beispiel:

### Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in den LV

LV / Spielgemeinschaft	U17-A-Jugend	U14-B-Jugend	U11-C-Jugend	U20-Junioren
West	12	13	11	7
Süd	5	5	3	5
Ost	4	4	4	4
Nord	0	0	0	1
Summe	21	22	18	17
Faktor	0,333	0,318	0,389	0,412

**Berechnungsformel für Faktor:** 7 DM-Plätze : Summe = Faktor

Sollte ein LV bedingt durch zu wenige Meldungen keine LM ausspielen können, so sollte mit benachbarten LV über eine Zusammenlegung des Spielbetriebes nachgedacht werden. Ist eine Zusammenlegung nicht möglich, so wird bei Bedarf mit dem letztplatzierten DM-Teilnehmer des am stärksten vertretenen LV ein Entscheidungsspiel (auf neutralen Platz oder mit Hin- und Rückspiel) durchgeführt.

Beispiel:

Im LV Nord ist bei den U20-Junioren nur ein Verein vertreten und würde bei der Faktorbildung keinen DM-Platz erhalten. Für den LV West stehen nach der Faktorbildung 3 DM-Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden an die ersten 3 Platzierten der LM West vergeben. Um dem Nord-Vertreter die Möglichkeit der Teilnahme an der DM zu geben ist ein Entscheidungsspiel gegen den dritten der LM-West erforderlich.

Es werden nur „Sauber“ spielende Mannschaften zur Faktorbildung herangezogen.

Bei Vereinen, die zwei oder mehrere Mannschaften in den einzelnen Altersklassen spielen lassen, werden alle Mannschaften gerechnet, sofern die Spieler nicht zwischen den Mannschaften hin und her gewechselt werden.

Beispiel:

In der Gruppe West werden die Spieler vor der Saison namentlich für eine Mannschaft gemeldet. Ein Wechsel der Spieler unter den Mannschaften eines Vereines ist nicht erlaubt. Hier werden alle Mannschaften gewertet.

In der Gruppe Süd werden von den sogenannten ersten Mannschaften eines Vereines 5 Spieler namentlich fest benannt. Die übrigen Spieler können sowohl in der ersten wie in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden. Hier kann nur eine Mannschaft gewertet werden.

Der daraus resultierende Faktor wird mit der Anzahl der LM-Teilnehmer in der jeweiligen Altersgruppe multipliziert. Gerundet wird zu Gunsten des nominell schwächeren LV.

Beispiel:

### Anzahl der DM-Plätze je LV

LV / Spielgemeinschaft	U17-A-Jugend	U14-B-Jugend	U11-C-Jugend	U20-Junioren
West	3,996 / 4	4,134 / 4	4,278 / 4	2,882 / 3
Süd	1,665 / 2	1,590 / 2	1,167 / 1	2,059 / 2
Ost	1,332 / 1	1,272 / 1	1,556 / 2	1,647 / 2
Nord	0	0	0	0,412 / 0

**Berechnungsformel für Anzahl DM-Plätze:** Faktor x Anzahl LM-Teilnehmer je LV

C:\Users\Bernadowitz\Desktop\Wolfgang\allgemein\DRIV\Deutsche Meisterschaften\allgemein\Veranstaltungsordnung\DM-Veranstaltungsordnung\_3.doc

Die Berechnung des Faktors erfolgt durch den DRIV-Jugendfachwart. Die Anzahl DM-Plätze je LV wird auf der Anfang März im Rahmen des DRIV-Bundestages stattfindenden Tagung der SK Rollhockey bekanntgegeben und von der SK-Rollhockey bestätigt.

Nach Bestätigung durch die SK-Rollhockey erfolgt die Veröffentlichung in der Ausschreibung, und mit Anschreiben an die Spielleiter der LV.

An einer DM kann je Altergruppe nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen

Sollte ein LV nicht die volle Anzahl ihrer DM-Plätze benötigen, so werden die nicht benötigten Plätze an die übrigen LV vergeben.

Die Bestätigung der LM-Teilnehmer erfolgt durch die Spielleiter mit Spielplänen und Abschlusstabellen an den DRIV-Jugendfachwart.

**Die in den Tabellen errechneten Faktoren sind nur zur Verdeutlichung der Berechnung gesetzt worden und haben keinen Einfluss bei der Vergabe der DM-Plätze.**

### **3. Spielmodus**

#### **3.1**

Die DM-Durchführung erfolgt bei Teilnahme von 8 Vereinen nach dem bekannten Modus in 2 Gruppen.

Die Gruppeneinteilung wird nach Eingang der Meldungen kurzfristig vom Spielausschuss der SK-Rollhockey ausgelost.

##### **3.1.1**

Eine DM wird an 2 Tagen eines Wochenendes durchgeführt.

#### **3.2**

Die Platzierungsspiele werden nach den erfolgten Gruppenspielen durchgeführt. Die ersten zwei Platzierten jeder Gruppe spielen die Plätze 1 bis 4 und die anderen 4 Mannschaften die Plätze 5 bis 8 mit jeweils Halbfinal- und Endspiel aus. Bei Punkt- und Torgleichheit wird in den Spielen um Platz 5 bis 8 eine Entscheidung ohne Verlängerung mit Penaltyschießen vorgenommen. Die Spiele um die Plätze 1 bis 4 werden im Falle eines Unentschieden nach der regulären Spielzeit gemäß Artikel 35 durch Verlängerung und ggf. mit anschließendem Penaltyschießen beendet. Entgegen Art. 35.1.2 werden die Spiele nicht durch ein „Golden Goal“ beendet.

#### **3.3**

Die DM-Durchführung erfolgt bei Teilnahme von weniger als 8 Vereinen nach dem Modus Jeder gegen Jeden.

### **4. Platzierung**

#### **4.1.1**

Für Spiele, bei denen das Punktesystem angewendet wird, werden die Punkte nach den Technischen Regeln für Rollhockey in Artikel 20 unter Punkt 1 genannt wie folgt festgelegt:

Sieg	3 (drei) Punkte
Remis	1 (ein) Punkt
Niederlage	0 (null) Punkte
nicht antreten	0 (null) Punkte

#### **4.1.2**

Die Platzierung der Mannschaften erfolgt nach Artikel 20 der Technischen Regeln für Rollhockey.

Der Passus über die Wertung der direkten Begegnung wird bei DRIV-Nachwuchsmeisterschaften, in denen Gruppenspiele erforderlich sind, nicht angewendet.

#### 4.1.3

Der Artikel 20 regelt unter anderem die Klassifizierung zwischen zwei, drei oder mehr Mannschaften. In Punkt 3.3 wird beschrieben, wie man verfahren soll, wenn eine Klassifizierung nicht möglich ist:

*Ist eine Klassifizierung dennoch nicht möglich - trotz Anwendung der Ziffer 3.1 oder 3.2 – werden Entscheidungsspiele erforderlich zwischen den betroffenen Mannschaften, oder –sofern dies aufgrund der Zeitplanung nicht möglich sein sollte- der Ausrichter führt in Anwesenheit der Mannschaftsdelegierten der betroffenen Mannschaften eine Entscheidung durch Münzwurf herbei.*

Für Deutsche Nachwuchsmeisterschaften wird, wenn eine Klassifizierung nicht möglich ist, vor einem Entscheidungsspiel bzw. Münzwurf wie folgt verfahren:

- Die Mannschaft mit der höheren Anzahl der geschossenen Tore ist besser klassifiziert
- Sollte hier immer noch keine Klassifizierung möglich sein so wird wenn der Zeitplan es zulässt vor der Entscheidung durch Münzwurf eine Entscheidung durch ein Penaltyschießen der betroffenen Mannschaften untereinander durchgeführt.

#### 4.2

Jeder Teilnehmer an einem Wettbewerb erhält eine Urkunde. Für die Medaillenränge ( Platz 1-3 ) werden bei der Siegerehrung 10 Medaillen ausgegeben. Sollten mehr Medaillen für einen Platzierten benötigt werden, können diese vor Ort beim zuständigen Offiziellen des DRIV käuflich erworben werden.

### **5. Spielberechtigung**

#### 5.1

Spielberechtigt sind Akteure in Vereinen, die über die Landesverbände dem DRIV angeschlossen sind. Die Spielerlaubnis wird im Spielerpass vom zuständigen Landesverband vermerkt.

#### 5.2

Wechselt ein Nachwuchsspieler innerhalb der laufenden Meisterschaft bzw. Jahres den Verein, so ist er bei den DM nur mit Erfüllung der §§ 7 und 15 der unter Punkt 1 genannten Sportordnung, für den neuen Verein spielberechtigt.

#### 5.3

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen der Deutschen Meisterschaften bzw. Pokal ist nur in Verbindung mit der entsprechenden Qualifizierung über den Tabellenstand der Regionalwettbewerbe möglich. Die Staffel- bzw. Spielleiter, Jugendfachwarte oder Landesfachwarte senden die **aktuellen Tabellenstände** und die **Abschlusstabellen** vor dem **Meldeschluss** an den DRIV-Jugendfachwart. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften müssen von der Spielleitung abgezeichnet sein.

#### 5.4

Die Meldungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind **rechtzeitig** über die Landesfachwarte an den DRIV-Jugendfachwart für Rollhockey zu senden (siehe Meldeschluss). Die Landesfachwarte überprüfen und genehmigen die Teilnahmemeldungen.

Sollten beim Meldeschluss die Platzierungen der Mannschaften noch nicht feststehen, so sind alle in Frage kommenden und interessierten Mannschaften vorab zu melden. Weitere Mannschaftsmeldungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 5.5

Die dazu vorgeschriebenen Meldebögen **müssen** folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins
- Name und Geburtsdatum der Spieler
- Name, Adresse und Alter des verantwortlichen Betreuers
- Freigabe des Landesverbandes

## 5.6

Ein Verein kann zu einer Veranstaltung maximal 15 Spieler vorab melden.

## **6. Veranstaltungsbedingungen**

### 6.1

Vor dem Beginn der Veranstaltung können max. 15 Spieler pro Mannschaft benannt werden. Diese können während der Veranstaltung nicht durch andere Spieler ergänzt oder ersetzt werden. Es dürfen jedoch nur maximal 10 Spieler pro Spiel eingesetzt werden, von denen 2 Torhüter sein müssen. Die nicht eingesetzten Spieler können sich an der Auswechselbank aufhalten. Sie müssen von den eingesetzten Spielern optisch zu unterscheiden sein. Der Trainer-/Betreuerstab an der Bande darf 5 Personen nicht überschreiten

#### 6.1.1

Bei den U20-Junioren können auf Antrag durch den LV max. 2 weibliche Spielerinnen pro Mannschaft zugelassen werden.

### 6.3

Vor dem Wettbewerb sind dem zuständigen Offiziellen des DRIV die ***gültigen Spielerpässe*** und die ***gültigen Personal- bzw. Kinderausweise, bzw. in Ausnahmefällen Kopien von Geburtsurkunden***, der einsetzbaren Spieler vorzulegen.

### 6.4

Die ***Startgebühr*** von 125,- € ist vor dem Wettbewerb an den zuständigen Offiziellen des DRIV in ***bar*** zu entrichten.

### 6.5

Die Ausrüstung der Spieler muss den Anforderungen der jeweiligen Spielorte entsprechen (***hallengerechte Ausrüstung*** für Stopper, Rollen, etc.).

### 6.6

Einem Verein, der seine ordnungsgemäß für einen Wettbewerb gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird eine ***Ordnungsgebühr von 255,- € zuzüglich Startgebühr*** auferlegt.

#### 6.6.2

Ein Spieler, der durch Platzverweis von einem Spiel ausgeschlossen wird, erhält eine Spielsperre gemäß Sportordnung §22. Sollte eine Abgeltung der Spielsperre bei der laufenden Veranstaltung nicht mehr möglich sein, so wird der Spieler an den zuständigen Landesverband gemeldet. Die Spielsperre wird dann von dem zuständigen Landesverband für einen nachfolgenden Wettbewerb ausgesprochen.

## **7. Kosten**

Die Kosten für die Teilnahme an den Wettbewerben gehen zu Lasten der jeweiligen Verbände, Vereine und/oder Sportler. Quartierwünsche sind an die örtliche Leitung zu richten.

## **8. Proteste**

Proteste sind nach Artikel 29 genannten DRIV-Rollhockey-Spielregeln einzulegen. Der Protest ist an den DRIV-Veranstaltungsleiter unter Beifügung der Protestgebühr von 75,- € zu richten.

## **9. Schiedsrichter**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichter-Obmann des DRIV.

## **10. Haftung für Schäden**

Weder der DRIV noch der Ausrichter haften für irgendwelche Schäden, die einem Teilnehmer entstehen. Für die Teilnehmer ist die Bestätigung der Haftpflichtklausel erforderlich.

gez.: Peter Stroucken  
Vorsitzender der SK Rollhockey

gez.: Wolfgang Bernadowitz  
DRIV Jugendfachwart Rollhockey